

EU-Jahresvorschau 2026

Bericht des Bundesministers für Wohnen,
Kunst, Kultur, Medien und Sport

gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

auf der Grundlage des
**Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen
Kommission für das Jahr 2026**

und

**des Achtzehnmonatsprogramms des Rates
(1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026)**

sowie

des zyprischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2026

Wien, Jänner 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

bmwkms.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung:
Abteilung I/A/4 – EU- und internationale Koordination sowie Protokoll

Layout:
Abteilung I/6 – Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2026	4
1.1.1	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026	4
1.1.2	Achtzehnmonatsprogramm des Rates	7
1.1.3	Programm des zyprischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2026	9
2	EU-VORHABEN IM BEREICH DER WOHNANGELEGENHEITEN	12
2.1	Der Europäische Aktionsplan für leistbares Wohnen	12
3	EU-VORHABEN IM BEREICH DER MEDIENANGELEGENHEITEN	14
3.1	Begleitgesetz zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFG-Begleitgesetz)	14
3.2	Bundesgesetz über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Pol-W-G)	15
4	EU-VORHABEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR	16
4.1	AgoraEU 2028-2034	16
4.2	Culture Compass for Europe	18
4.3	EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026	19
4.4	Kulturhauptstadt Europas	21
4.5	Europäisches Kulturerbe-Siegel	22
5	EU-VORHABEN IM BEREICH TELEKOM UND POST	23
5.1	Digital Networks Act (Gesetz über digitale Netze)	23
6	EU-VORHABEN IM BEREICH SPORT	24
6.1	EU-Arbeitsplan für den Sport	24
6.2	Erasmus+	27
7	TERMINVORSCHAU 2026	28
	1. Halbjahr 2026	28
	2. Halbjahr 2026	28

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichtet jedes Ressort dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben.

Dieser Vorschaubericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeit des Bundesministers für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) dar.

1.1 Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2026

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Jänner 2025 – 30. Juni 2026)
- Programm des zyprischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2026

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026

Ein unabhängiges Europa

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches die Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürger:innen darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Das Arbeitsprogramm der Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet.

Im Arbeitsprogramm für 2026, das unter dem Leitmotiv **Europe's Independence Moment** firmiert, wird eingangs auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit globalen Veränderungen, die die Weltordnung umgestalten, verwiesen. Es werden ergriffene Maßnahmen des ersten Jahres der neuen Amtszeit genannt: die Stärkung der Verteidigung, der Wettbewerbsfähigkeit und der freien Demokratie in Europa im globalen Spannungsfeld. Die Notwendigkeit, gemeinsam voranzuschreiten und auf die Dringlichkeit der Lage zu reagieren, wird betont. Es wird darauf eingegangen, dass die Europäische Union das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen, für Stabilität und Sicherheit sorgen und eine zuversichtliche Zukunft auf dem Kontinent gestalten muss. Dafür ist ein unabhängigeres, verantwortungsvolles, wettbewerbsfähiges Europa notwendig.

Anhang I: Neue Initiativen

(38 Initiativen)

- **Nr. 6 Binnenmarkt**

EU-Rechtsakt über Zustelldienstleistungen – Aktualisierung der Vorschriften für Postdienste

- **Nr. 21 Erschwinglichkeit/Wohnraum**

Initiative zu Kurzzeitvermietungen
Rechtsakt für Baudienstleistungen

- **Nr. 32 Medien**

Aktualisierung der Vorschriften zu audiovisuellen Mediendiensten

Die Europäische Kommission kündigt an, im 3. Quartal einen Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU („Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste“ – AVMD-RL) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2018/1808 und die Verordnung EU (2024)/1083 zur Behandlung im Rat und Europäischen Parlament vorzulegen. Seit dem Jahr 2025 führt die Kommission Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und Marktteilnehmern durch.

Anhang II: Jahresplan für Evaluierungen und Eignungsprüfungen

(20 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

Anhang III: Anhängige Vorschläge

(111 Legislativdossiers)

- *Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2000/14/EG, 2011/65/EU, 2013/53/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen*

- *Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Programms „AgoraEU“ für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818 (COM(2025) 550 final, 2025/0550 (COD), 16.7.2025)*

Im Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 sind die Bereiche Kultur und Medien beim Kommissionsvorschlag zum Programm „AgoraEU“ betroffen. Die Verhandlungen auf Ratsebene werden seit September 2025 im Kulturausschuss geführt.

Anhang IV: Rücknahmen von Legislativvorschlägen

(25 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

Anhang V: Geplante Aufhebungen

(1 Vorschlag)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMWKMS.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2026 wurde von **Polen** (1. Halbjahr 2025), **Dänemark** (2. Halbjahr 2025) und **Zypern** (1. Halbjahr 2026) gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der neuen Dreivorsitze, deren Programm „**Die Strategische Agenda voranbringen**“ sich mit den folgenden Themen auseinandersetzt:

- Ein starkes und sicheres Europa!
- Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa!
- Ein freies und demokratisches Europa!

Wohnen

Der Dreivorsitz nennt leistbaren Wohnraum im Zusammenhang mit der inklusiven Gestaltung der grünen und digitalen Transformation. Der Dreivorsitz plant, soziale Ungleichheiten abzubauen, soziale Teilhabe zu stärken und sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen haben. Dazu gehört leistbarer Wohnraum.

Medien

Für den Bereich Medien wird im Kapitel IV „Ein freies und demokratisches Europa“ die Stärkung des demokratischen Diskurses und damit einhergehend der Medienvielfalt betont. Vom Dreivorsitz werden zudem der Kampf gegen Desinformation, der Schutz der Zivilgesellschaft, die Bekämpfung ausländischer Einflussnahme, die Gewährleistung von mehr Transparenz und die Abwehr der Destabilisierung, auch durch Desinformation und Hetze, die Stärkung des demokratischen Diskurses und die Sicherstellung, dass die wichtigsten Technologieplattformen Verantwortung für den Schutz des demokratischen Dialogs und den Schutz von Minderjährigen vor schädlichen Online-Inhalten übernehmen und den Missbrauch solcher Plattformen für kriminelle Zwecke verhindern, als Ziele genannt.

Kunst und Kultur

Im Kapitel IV „Ein freies und demokratisches Europa“ betont der Dreivorsitz die Unterstützung der kulturellen Vielfalt sowie der Kultur- und Kreativsektoren, zumal diese maßgeblich zur Stärkung von Demokratie und europäischen Werten beitragen.

Telekom und Post

Der Dreivorsitz wird Fortschritte bei den Strukturreformen in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters gewährleisten und die Bemühungen zur Vertiefung des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen fortsetzen, indem insbesondere Handelshemmnisse für Dienstleistungen und lebensnotwendige Güter beseitigt und für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen ist. Er wird an der Umsetzung der neuen horizontalen Strategie für einen modernisierten Binnenmarkt arbeiten. Der Dreivorsitz wird sich ferner darum bemühen, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zu verringern. Der Schwerpunkt wird auf einer weiteren Vertiefung der Bereiche Energie, Finanzen und Telekommunikation liegen.

Der Dreivorsitz wird daran arbeiten, Europas Forschungs- und Innovationskapazität im Bereich aufstrebender und aussichtsreicher Technologien zu stärken, Talente anzuziehen und zu halten und industrielle Stärke in Schlüsselsektoren wie Verteidigung, Raumfahrt, künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Halbleiter, 5G/6G, Gesundheit, Biotechnologie, Netto-Null-Technologien, Mobilität, Arzneimittel, Chemikalien und fortgeschrittene Werkstoffe zu erreichen. Der Dreivorsitz wird sich weiter darum bemühen, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl intern und als auch weltweit zu wahren, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen und die Sicherheit von Produkten, die in den Binnenmarkt gelangen, zu gewährleisten.

Der Dreivorsitz setzt sich für eine bessere Rechtsetzung ein und wird darauf hinarbeiten, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand, einschließlich der Berichtspflichten, zu verringern und die Verwaltungsverfahren für Unternehmen, insbesondere KMU und Start-up-Unternehmen, zu reformieren.

Sport

Der Bereich des Sports findet im Programm des Dreivorsitzes keine explizite Erwähnung. Die Arbeiten werden sich im Rahmen der oben angeführten Kernbereiche wiederfinden.

1.1.3 Programm des zyprischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2026

Zypern hat am 1. Jänner 2026 zum zweiten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union unter dem Motto „**Eine autonome Union. Offen für die Welt.**“ übernommen. Das Vorsitzprogramm legt den Schwerpunkt auf die Stärkung der Autonomie der EU und gliedert sich in fünf miteinander verknüpfte Politikbereiche: Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Außenpolitik, gemeinsame Werte und Soziales sowie die Verhandlungen zum nächsten MFR.

Wohnen

Der Ratsvorsitz sieht Wohnen als zentrale politische Priorität. Er erkennt den Zugang zu leistungsbarem, angemessenem und nachhaltigem Wohnen als Grundrecht und Basis für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Stabilität und räumliches Gleichgewicht. Basierend auf dem „Europäischen Plan für leistungsbaren Wohnraum“ und darauf aufbauenden Initiativen sowie Legislativvorschlägen wird der Ratsvorsitz die europäische Dimension der Wohnpolitik weiterentwickeln. Dies erfolgt im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten. Wohnen wird insbesondere im Zusammenhang mit demographischen Entwicklungen, Energieeffizienz und dem Kampf gegen Energiearmut als Querschnittsmaterie behandelt.

Der Ratsvorsitz wird die informelle Ministerkonferenz zum Thema Wohnen im Mai 2026 nutzen, um den politischen Austausch und die Weiterentwicklung der europäischen Wohnungspolitik zu fördern.

Medien

Im Bereich Audiovisuelles und Medien liegt der Fokus auf der Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFG), Fortsetzung des Meinungsaustauschs zur geplanten Änderung der Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) mit Schwerpunkt auf „Prominence“ von Inhalten von öffentlichem Interesse und dem Schutz Minderjähriger. Ebenso plant der Vorsitz Diskussionen im Rat im Zusammenhang mit der Mitteilung der Europäischen Kommission zum Demokratie-Schutzschild („European Democracy Shield: Empowering Strong and Resilient Democracies“) vom 12. November 2025. Dabei geht es um eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation, Informationsmanipulation und ausländische Einmischung. Weiters stehen die Schaffung eines Programms zur Stärkung der Medienresilienz, das unabhängigen Journalismus, lokale Medien und Medienkompetenz fördert und die Schaffung einer Europäischen

Beobachtungsstelle für digitale Medien, um mögliche Einflussnahme auf Wahlen rascher zu identifizieren, auf dem Programm.

Kunst und Kultur

Der Ratsvorsitz legt den Fokus auf die Fortsetzung der Verhandlungen zum Programm „AgoraEU 2028–2034“ und möchte eine „Partielle Allgemeine Ausrichtung“ erzielen. Zum „Kulturkompass“ sollen allgemeine Grundsätze in einer Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission verankert werden („*Europe for Culture – Culture for Europe*“). Weitere Themen des Vorsitzes sind die Stärkung von kulturellen Rechten und der Kampf gegen den illegalen Kulturgüterhandel, die beim informellen Rat am 5.–6. März 2026 diskutiert werden.

Die Europäische Kommission soll im 2. Quartal 2026 die Legislativvorschläge für die Revision der Beschlüsse zur Auswahl der Europäischen Kulturhauptstädte sowie zum Europäischen Kulturerbe-Siegel vorlegen. Die Verhandlungen könnten demnach unter zypri schem Vorsitz aufgenommen werden.

Telekom und Post

Der Ratsvorsitz wird gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Bemühungen vorantreiben, um die digitalen Kapazitäten und die digitale Souveränität Europas beziehungsweise die europäische Führerschaft bei neuen und aufkommenden Technologien zu stärken. Die Sicherstellung ausreichender Finanzierung, als unabdingbare Bedingung für die Erreichung dieser Ziele, wird vom Ratsvorsitz ebenfalls prominent behandelt.

Im Mittelpunkt des Arbeitsprogrammes des Ratsvorsitzes wird der Vorschlag zum Digital Networks Act (DNA, Gesetz über digitale Netze) stehen, in dessen Rahmen der bestehende europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) überarbeitet wird. Der DNA soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der digitalen Wirtschaft stärken, die Frequenzkoordination verbessern und neue Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die Bereitstellung von Diensten schaffen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen zu können, wird der Ratsvorsitz die bereits begonnenen Arbeiten zur Vereinfachung der Regeln im Telekommunikationssektor weiterhin begleiten. Mit den aktuell laufenden Prozessen, insbesondere mit dem im Dezember 2025 vorgelegten Digital Omnibus Paket, sollen Unklarheiten und Doppelgleisigkeiten im europäischen Telekommunikationsrecht (wie zum Beispiel die Neuregelung der so genannten „Cookie“-Bestimmungen) beseitigt werden.

Ein weiterer Themenbereich ist für den Ratsvorsitz die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen EU (und Mitgliedstaaten) und internationalen Partnern, im Bereich Telekommunikation insbesondere auch im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Der Ratsvorsitz wird sich bemühen, den strategischen Einfluss der Europäischen Union in den wichtigsten internationalen Foren weiter auszubauen.

Sport

Der Ratsvorsitz beabsichtigt im Bereich des Sports Schlussfolgerungen des Rates zum Sporttourismus als Motor für Wirtschaftswachstum, soziale Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit vorzuschlagen. Damit soll der Beitrag des Sports zur nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben werden. Darüber hinaus sollen folgende Aspekte in den Fokus gestellt werden: die Förderung des aktiven Alterns, insbesondere durch die stärkere Einbindung körperlicher Aktivität in die Gesundheitsversorgung; die Unterstützung von Initiativen im Bereich der Förderung der psychischen Gesundheit von Sportler:innen sowie die Integrität im Sport. Überdies ist ein Austausch mit den südlichen Nachbarländern über die mögliche Einrichtung eines freiwilligen „Mittelmeer-Sportrates“ geplant.

2 EU-Vorhaben im Bereich der Wohnangelegenheiten

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich der Wohnangelegenheiten erläutert:

2.1 Der Europäische Aktionsplan für leistbares Wohnen

Ziel

Die Europäische Kommission stellte am 16. Dezember 2025 erstmals einen Europäischen Plan für leistbares Wohnen vor, um der strukturellen Wohnraumkrise in der EU zu begegnen. Ziel ist es, das Wohnungsangebot zu erhöhen, Investitionen zu mobilisieren, kurzfristige Entlastung zu schaffen und besonders betroffene Gruppen zu unterstützen, unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten.

Der Europäische Plan für leistbares Wohnen basiert auf 4 Säulen:

- 1. Ausweitung des Wohnungsangebots:** Steigerung von Produktivität und Innovation im Bauwesen, Abbau bürokratischer Hürden zur Beschleunigung von Bauprojekten sowie Verbindung von Leistbarkeit, Nachhaltigkeit und Qualität im Wohnbau.
- 2. Mobilisierung von Investitionen:** Aktivierung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel, Anpassung der EU-Beihilferegeln zur besseren Finanzierung von sozialem und leistbarem Wohnbau sowie Aufbau einer paneuropäischen Investitionsplattform.
- 3. Unmittelbare Unterstützung bei gleichzeitigen Reformen:** Maßnahmen gegen kurzfristige Vermietungen in angespannten Märkten, Eindämmung von Spekulation am Wohnungsmarkt und Vorantreiben struktureller Reformen in den Mitgliedstaaten.
- 4. Schutz der am stärksten Betroffenen:** Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum für junge Menschen sowie Bekämpfung von Obdachlosigkeit und gezielte Unterstützung vulnerabler Haushalte und Mieterinnen und Mieter.

Aktueller Stand

In Vorbereitung auf den ersten europäischen Plan für leistbaren Wohnraum führte die Europäische Kommission im Laufe des Jahres 2025 den Dialog über leistbaren Wohnraum durch. Ziel war es, Wissen und Daten von Stakeholdern aus allen Mitgliedstaaten zu sammeln. Am 16. Dezember 2025 wurde der Europäische Plan für leistbaren Wohnraum gemeinsam mit einer Überarbeitung der Vorschriften für staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zur besseren Förderung von leistbarem Wohnraum, einer Europäischen Strategie für den Wohnungsbau sowie einer Mitteilung und einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum New European Bauhaus vorgestellt. Er wird 2026 durch das Citizens Energy Package zur Senkung von Energiekosten und Beendigung von Energiearmut ergänzt.

Ab 2026 soll die Housing Alliance neue Formen der Zusammenarbeit im Wohnungsbereich schaffen. Kerninstrumente sind ein erstmals 2026 stattfindender EU-Housing-Summit, der alle zentralen Akteure zusammenbringt, sowie die Europäische Housing-Allianz, die die übergreifende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, relevante Stakeholder und EU-Institutionen durch Wissensaustausch und bewährte Praktiken stärkt.

Der Start der paneuropäischen Investitionsplattform und der European Housing Alliance ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Die Teilnahme der Mitgliedstaaten erfolgt freiwillig, konkrete Schritte sind die Entscheidung über die Nutzung der Plattform, die Einbindung nationaler Förderbanken sowie die Auswahl und Strukturierung konkreter Projekte.

Im 4. Quartal 2026 ist die Vorlage eines Affordable Housing Acts inklusive legislativer Initiative zu Kurzzeitvermietungen in angespannten Wohnungsmärkten geplant.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission. Das übergeordnete Ziel ist es, leistbaren, hochwertigen Wohnraum sicherzustellen.

3 EU-Vorhaben im Bereich der Medienangelegenheiten

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich der Medienangelegenheiten erläutert:

3.1 Begleitgesetz zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFG-Begleitgesetz)

Ziel

Das EMFG (Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU) verlangt für einige der (im Übrigen unmittelbar anwendbaren) Bestimmungen Begleitmaßnahmen auf nationaler Ebene: Schutzvorkehrungen für die unabhängige Funktionsweise öffentlich-rechtlicher Mediendiensteanbieter (Anpassungsbedarf hinsichtlich Verfahren und Kriterien für die Ernennung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin öffentlich-rechtlicher Mediendiensteanbieter sowie Begründungspflicht für dessen bzw. deren Abberufung); Offenlegungspflichten aller Mediendiensteanbieter, auch hinsichtlich der Einnahmen aus staatlichen Werbeaufträgen; Entwicklung von „Datenbanken zum Medieneigentum“; Anforderungen an die nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen und deren Befugnisse; Bewertung von Zusammenschlüssen auf dem Medienmarkt; Zuweisung öffentlicher Mittel für staatliche Werbung und Liefer- oder Dienstleistungsaufträge.

Aktueller Stand

Begutachtung des Gesetzesentwurfs wurde durchgeführt (Fristende 17. Oktober 2025). Regierungsvorlage für 1. Quartal 2026 geplant, daraufhin parlamentarische Behandlung und Verabschiedung. Inkrafttreten der meisten Bestimmungen der EU-VO (EMFG) war bereits der 8. August 2025.

Österreichische Position

Österreich hat das EMFG von den Zielen her stets begrüßt; insbesondere für die Bestimmungen zur Prüfung von Medienzusammenschlüssen und zur Transparenz der politischen Werbung hatte die österreichische Rechtslage für die EU-VO Vorbildwirkung.

3.2 Bundesgesetz über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Pol-W-G)

Ziel

Die Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (im Folgenden: Verordnung) ist verbindlich und gilt im Wesentlichen ab dem 10. Oktober 2025 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Das nationale Begleitgesetz beinhaltet als wesentliche Grundlage für die Vollziehung der verfahrensrechtlichen und materiellen Bestimmungen der Verordnung die Festlegung der Zuständigkeit, wie dies von Art. 22 der Verordnung verlangt wird. Gegenstand sind weitere Kooperationspflichten zwischen den innerstaatlichen Behörden, Berichtspflichten und besondere Datenschutzvorkehrungen.

Aktueller Stand

Begutachtung des Gesetzesentwurfs wurde durchgeführt (Fristende 17. Oktober 2025). Regierungsvorlage für 1. Quartal 2026 geplant, daraufhin parlamentarische Behandlung und Verabschiedung.

Österreichische Position

Wiewohl die Ziele der EU-VO hinsichtlich der Bedeutung der verstärkten Transparenz von politischer Werbung von Österreich stets begrüßt wurden, hatte sich Österreich bei der Abstimmung im Rat der Stimme enthalten, da der Text aus österreichischer Sicht in einzelnen Fragen Rechtsklarheit, insbesondere auch zur Verhältnismäßigkeit, vermissen lässt.

4 EU-Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich Kunst und Kultur erläutert:

4.1 AgoraEU 2028–2034

Ziel

„Creative Europe 2021–2027“ ist das mit 2,5 Mrd. Euro dotierte EU-Förderprogramm für den Kultur- und Kreativsektor (Verordnung (EU) 2021/818). Gefördert werden u.a. länderübergreifende Kulturkooperationen, Europäische Kulturhauptstädte, Entwicklung und Verbreitung europäischer Filme, Stärkung von Medienkompetenz und Qualitätsjournalismus sowie die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

Im Rahmen des Pakets zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 legte die Europäische Kommission am 16. Juli 2025 den Vorschlag zum Nachfolgeprogramm „AgoraEU“ vor. Damit sollen die bisherigen Programme „Creative Europe“ und „Citizens, Equality, Rights and Values“ fusioniert und einige neue Fördermaßnahmen zu Medien und Demokratie verankert werden. Für die siebenjährige Periode 2028–2034 wird ein Gesamtbudget von 8,6 Mrd. Euro vorgeschlagen. Der Kommissionsvorschlag definiert Ziele und Prioritäten des neuen Programms in den drei Förderbereichen:

- Creative Europe – Culture (Kulturkooperationen, europäische Netzwerke und Plattformen, literarische Übersetzungen, Mobilitätsstipendien, EU-Kulturpreise, Europäische Kulturhauptstädte)
- MEDIA+ (audiovisuelle Koproduktionen, Entwicklung und Distribution von Filmen, Videospiele, Qualitätsjournalismus, Medienfreiheit, -vielfalt und -kompetenz)
- CERV+: Democracy, Citizens, Equality, Rights and Values (Zivilgesellschaft, Gleichstellung, Inklusion, Bekämpfung von Gewalt, demokratische Teilhabe, Rechtstaatlichkeit, Geschichtsbewusstsein)

Aktueller Stand

Die Verhandlungen auf Ratsebene wurden Anfang September 2025 im Kulturausschuss aufgenommen. Der dänische Vorsitz präsentierte im Rat am 27. November 2025 einen Fortschrittsbericht und erste Textänderungen. Der Verordnungsvorschlag enthält im Verhältnis zu den aktuellen Förderinstrumenten weitaus weniger Details, um – so aus Sicht der Europäischen Kommission – mehr Flexibilität während der Laufzeit zu ermöglichen. Infolgedessen soll die Ausgestaltung der Förderschienen erst in den Jahresprogrammen verankert werden. Allerdings wurde kein Komitologieverfahren zur Einbindung der Mitgliedstaaten im Kommissionsvorschlag vorgesehen, was aktuell als größter Kritikpunkt gilt. Zudem gilt es Sichtbarkeit der einzelnen Förderbereiche sowie Planbarkeit und Kontinuität für die Fördernehmer sicherzustellen.

Der zyprische Vorsitz möchte nun die Verhandlungen intensivieren, um eine „Partielle Allgemeine Ausrichtung“ im Rat zu erzielen. Parallel dazu wird der Kommissionsvorschlag in 1. Lesung vom Europäischen Parlament in den Ausschüssen CULT und LIBE geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Trilogverhandlungen erst im Herbst 2026 unter irischem Ratsvorsitz aufgenommen werden.

Österreichische Position

Die EU-Kulturförderung trug in den letzten dreißig Jahren maßgeblich zur internationalen Präsenz und Vernetzung der österreichischen Kultur- und Filmbranche bei. Im Creative Europe Programm wurden 2021–2024 bereits 35 Mio. Euro an EU-Mitteln lukriert. Zudem stellt das BMWKMS eine Kofinanzierung in Höhe von rund 400.000 Euro jährlich zur Verfügung. Folglich wird der Kommissionsvorschlag zu „AgoraEU“ insgesamt positiv gesehen, insbesondere der gesamtgesellschaftliche Ansatz und die Schnittstellen zwischen Kultur, Medien, Demokratie und Zivilgesellschaft. Begrüßt werden die Fortführung der bewährten Förderschienen und die Aufwertung der Medienförderung durch die EU. Österreich fordert eine Ausgewogenheit und die Sichtbarkeit aller Förderbereiche, einen niederschwelligen Zugang für kleine NGOs und die Mitbestimmung der Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der konkreten Fördermaßnahmen (Komitologie).

4.2 Culture Compass for Europe

Ziel

Die Europäische Kommission veröffentlichte 2007 erstmals eine eigene EU-Kulturstrategie, die 2018 aktualisiert wurde („New European Agenda for Culture“). Gemäß dem Missionsbrief von EU-Kommissar Glenn Micallef wurde 2025 ein neuer strategischer Rahmen für EU-Kulturpolitik entwickelt. Auf Grundlage einer breiten Konsultation mit Stakeholdern der Kulturbranche, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten legte die Europäische Kommission am 12. November 2025 den „Culture Compass for Europe“ vor (COM(2025) 785 final).

Der „Kulturkompass“ enthält eine strategische Vision mit dem Titel „Europa für Kultur – Kultur für Europa“, die sich an vier Zielsetzungen orientiert:

- einer EU, welche die europäischen Werte und kulturellen Rechte wahrt und stärkt;
- einer EU, welche Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen stärkt und das Leben der Menschen durch Kultur unterstützt;
- einer EU, welche Kultur und das kulturelle Erbe als Ressource nutzt, um wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und kohärenter zu werden;
- einer EU, welche sich für internationale kulturelle Beziehungen und Partnerschaften einsetzt.

Die Europäische Kommission schlägt 20 Leitinitiativen vor, die 2025–2028 umgesetzt werden sollen. Die Ambitionen sollen durch eine Gemeinsame Erklärung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission untermauert werden. Weiters geplant sind beispielsweise ein *State of Culture Report*, ein *EU Cultural Data Hub*, eine *EU Artists Charter* zu fairen Arbeitsbedingungen, ein neuer EU-Preis für Darstellende Kunst, die gegenseitige Anerkennung von Kulturpässen für Jugendliche oder eine eigene K.I. Strategie für die Kultur- und Kreativsektoren.

Aktueller Stand

Unter zyprischem Vorsitz soll die Gemeinsame Erklärung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission verabschiedet werden. Der Textentwurf wurde von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Mitteilung vorgelegt. Diesbezügliche Verhandlungen beginnen im Jänner 2026.

2026 möchte die Europäische Kommission Legislativvorschläge zu den Europäischen Kulturhauptstädten und zum Europäischen Kulturerbe-Siegel vorlegen (Punkte 4.4. und 4.5.), ein Netzwerk von *Youth Cultural Ambassadors* einrichten, Kulturkooperationen im Rahmen von Euromed und Östlicher Nachbarschaft stärken und die bereits in Vorbereitung befindlichen *Common European Data Space for Cultural Heritage* und die neue Forschungsinitiative *European Partnership for Resilient Cultural Heritage* lancieren.

Österreichische Position

Österreich hat sich an der Konsultation der Europäischen Kommission zum Kulturkompass beteiligt und wird diesbezügliche EU-Initiativen weiterhin aktiv mitgestalten. Prioritäre Themen sind die Bedeutung von Kultur für Demokratie und Gesellschaft, der Zugang zu Kultur sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstler:innen. Von zentraler Bedeutung für Österreich ist das Verhältnis zwischen dem „Kulturkompass“ und dem äquivalenten Instrument des Rates, dem EU-Arbeitsplan für Kultur (Punkt 4.3.), zumal die Kompetenz für Kulturpolitiken bei den Mitgliedstaaten liegt.

4.3 EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026

Ziel

Der EU-Kulturminister:innenrat beschließt seit 2002 mehrjährige Arbeitspläne für die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Darin werden gemeinsame Prioritäten und konkrete Maßnahmen der Ratsvorsitze und der Europäischen Kommission vereinbart.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026 (2022/C 466/01) fokussiert auf vier Schwerpunktbereiche mit insgesamt rund zwanzig Themen:

- Stärkung von Kulturakteur:innen: Status und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, künstlerische Freiheit, digitaler Wandel, grüner Wandel;
- Kultur und Gesellschaft: Demokratie und Beteiligung, Rolle von Bibliotheken, Kultur und Gesundheit, kulturelle Vielfalt im digitalen Umfeld;
- Kultur und Nachhaltigkeit: Baukultur, Schutz des Kulturerbes in Hinblick auf Katastrophen und Klimawandel, Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels;
- Kultur in den EU-Außenbeziehungen: EU-Strategie für internationale Kulturbereziehungen, Unterstützung der Ukraine, Kultur und Menschenrechte.

Aktueller Stand

2026 werden die Maßnahmen plangemäß umgesetzt. Die Europäische Kommission führt ihre Dialogreihe zu den Arbeitsbedingungen in der Kulturbranche fort. Die im Herbst 2025 veröffentlichten Abschlussberichte der EU-Expert:innengruppen zu Kultur und Gesundheit sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit werden im Hinblick auf ihre Empfehlungen, Good Practice Beispiele und mögliches Follow-up diskutiert. Aktuell ausständig sind noch die Abschlussberichte der EU-Expert:innengruppen zu Kultur in den EU-Außenbeziehungen bzw. zur Rolle von Bibliotheken als „Dritte Orte“.

Der zyprische Ratsvorsitz plant thematische Schwerpunkte. Geplant sind einerseits ein Experten:innentreffen zur kulturpolitischen Steuerung sowie Diskussionen der EU-Kulturminister:innen zur Stärkung von kulturellen Rechten und zur Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels am 5.–6. März 2026 in Nikosia. Andererseits sollen eine Evaluierung des gesamten EU-Arbeitsplans und eine Diskussion im Rat am 12. Mai 2026 durchgeführt werden. Die Ergebnisse fließen in die Verhandlung des nächsten EU-Arbeitsplans für Kultur unter irischem Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2026 ein.

Österreichische Position

Österreich hält den Arbeitsplan für das zentrale Instrument für kulturpolitische Kooperation auf EU-Ebene, das sowohl die politische Schwerpunktsetzung der Vorsitz und der Mitgliedstaaten als auch die Praxisrelevanz gleichermaßen gut berücksichtigt. Folglich gilt es die Prioritätensetzung des Rates auch im Hinblick auf den „Kulturkompass“ der Europäischen Kommission sicherzustellen (Punkt 4.2.). Österreich bringt sich bei allen Themen mit Expertise und Good Practice Maßnahmen ein. Besonderes Interesse gilt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Zudem wird ein Augenmerk auf die Einbindung von Stakeholdern gelegt, einerseits durch die Entsendung in die EU-Expert:innengruppen und andererseits im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur Politik International“. Dieses Jahr sind Veranstaltungen zu Kultur und Gesundheit (15. Jänner 2026), Geschlechtergerechtigkeit (26. Jänner 2026), Unterstützung der Ukraine (Frühjahr 2026) und ökologischer Nachhaltigkeit (Herbst 2026) geplant.

4.4 Kulturhauptstadt Europas

Ziel

1985 auf Initiative der griechischen Kulturministerin Melina Mercouri ins Leben gerufen, blickt die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ auf eine beispiellose, 40-jährige Erfolgsgeschichte zurück. „Kulturhauptstädte Europas“ befähigen kulturell lebendige Lebensräume, die wirtschaftliches Wachstum antreiben und starke Gemeinschaften hervorbringen. Um diese kulturell angeleitete Entwicklung weiter voranzutreiben, soll die Initiative fortgeführt werden.

Aktueller Stand

In der aktuellen Rechtsgrundlage sind die Reihenfolge der nominierungsberechtigten Länder und die allgemeinen Modalitäten zur Auswahl der Kulturhauptstädte für die Jahre 2020–2033 festgelegt. Damit die Initiative nach dem Jahr 2033 nahtlos fortgeführt werden kann, plant die Europäische Kommission, den Vorschlag für eine neue Rechtsgrundlage im 2. Quartal 2026 zu veröffentlichen. Eine Präsentation soll im EU-Kulturministerrat am 12. Mai 2026 stattfinden.

Österreichische Position

In Österreich gab es mit Graz (2003), Linz (2009) sowie Bad Ischl – Salzkammergut (2024) bislang drei Kulturhauptstädte Europas. Die Fortsetzung der Aktion wird begrüßt, da dieses europäische Leuchtturmpunkt als Katalysator für die (kulturelle) Regionalentwicklung wirkt, die Internationalisierung des Kunst- und Kultursektors forciert und die kulturelle Partizipation fördert. Um die Nachhaltigkeit der Initiative von Beginn an sicher zu stellen, sollte die EU-Finanzierung verstärkt der Legacy gewidmet werden.

4.5 Europäisches Kulturerbe-Siegel

Ziel

Die Europäische Union zeichnet seit dem Jahr 2014 Stätten (z.B. Denkmäler, Gedenkstätten, archäologische und industrielle Stätten, Kulturlandschaften oder immaterielles Kulturerbe), die eine starke Symbolkraft für die gemeinsame Geschichte, Einigung und Identität Europas haben, mit dem „Europäischen Kulturerbe-Siegel“ aus. Um das europäische Kulturerbe weiter zu fördern, zu erhalten und zu schützen, soll die Initiative erneuert und gestärkt werden.

Aktueller Stand

Die Rechtsgrundlage der Initiative definiert die Auswahlkriterien und das Verfahren für die Auszeichnung mit dem Siegel, und regelt das Monitoring der ausgezeichneten Stätten. Sie wurde 2011 beschlossen und wurde seither nicht revidiert. Die Europäische Kommission plant, den Vorschlag für eine neue Rechtsgrundlage im 2. Quartal 2026 zu veröffentlichen.

Österreichische Position

EU-weit sind momentan 67 Stätten mit dem Siegel ausgezeichnet, in Österreich sind dies das Stift Rein bei Graz und die Abtei Zwettl, Carnuntum, die Hofburg Wien und die Wiener Werkbundsiedlungen. Die Fortsetzung der Initiative wird begrüßt, da mit der Initiative Errungenschaften und Werte wie Frieden, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz und Solidarität in den Fokus gerückt und eine Brücke von historischen Ereignissen in die Gegenwart geschlagen werden.

5 EU-Vorhaben im Bereich Telekom und Post

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich Telekom und Post erläutert:

5.1 Digital Networks Act (Gesetz über digitale Netze)

Ziel

Die wichtigste Voraussetzung für eine florierende digitale Wirtschaft ist eine zuverlässige, leistungsstarke digitale Infrastruktur. Daher soll das Gesetz über digitale Netze Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Netzbetrieb und die Bereitstellung von Diensten schaffen, den digitalen Binnenmarkt durch Verringerung bestehender Barrieren weiterentwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken und die Frequenzkoordination beziehungsweise die bestehenden Koordinierungsmechanismen verbessern. Im Rahmen dieses Vorschlags wird auch die Überarbeitung des bestehenden EU Telekom Kodex stattfinden.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag am 20. Januar 2026 vorgelegt.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Überprüfung des bestehenden EU Telekom Rechtsrahmens. Es wird dabei darauf zu achten sein, dass überschießende Regulierung vermieden wird und eine Harmonisierung nur in den Bereichen forciert wird, in denen es einen erkennbaren Zusatznutzen bringt. Bestehende nationale Besonderheiten sollten eine angemessene Berücksichtigung finden (zB: Frequenzen als wertvolle nationale Ressourcen).

6 EU-Vorhaben im Bereich Sport

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMWKMS im Bereich Sport erläutert:

6.1 EU-Arbeitsplan für den Sport

Ziel

Der EU-Sportminister:innenrat beschließt seit 2011 mehrjährige Arbeitspläne mit sportpolitischen Prioritäten und bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Aktivitäten und Zusammenarbeit auf EU-Ebene in der jeweiligen darin festgelegten Zeitspanne. Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK-Gruppen), Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (z.B. Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für den Sport (1. Juli 2024 – 31. Dezember 2027) weist drei Schwerpunktbereiche auf:

1. Integrität und Werte im Sport
2. Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports
3. Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

Auf Grundlage des aktuellen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport sollen während dessen Laufzeit insgesamt drei Gruppen im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung (OMK-Gruppen) eingesetzt werden, nämlich für die Bereiche „Bekämpfung von Hassrede“, „Rechte von Athlet:innen“ sowie „Psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Sport“.

Aktueller Stand

Gemäß dem EU-Arbeitsplan für den Sport sind im Jahr 2026 folgende Maßnahmen vorgesehen:

Schwerpunktbereich I: Integrität und Werte im Sport

Bekämpfung von Hassrede

OMK-Gruppe

Anti-Doping-Maßnahmen

Gewährleistung der Koordinierung und des Informationsaustauschs, insbesondere im Zusammenhang mit WADA- (Welt-Anti-Doping-Agentur) und CAHAMA-Sitzungen (Ad-hoc-Ausschuss des Europarats für die Welt-Anti-Doping-Agentur)

Sport und Bildung

- Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität) zur Entwicklung von Qualifikationen und Ausbildungsmaßnahmen; 2025–2027 (noch zu bestätigen); Estland
- Duale Karriere von Sportler:innen (Zugang zu Bildung und Beschäftigung, in Kombination mit der sportlichen Laufbahn); 2024–2027; Studie der Europäischen Kommission
- Duale Karriere von Sportler:innen (Zugang zu Bildung und Beschäftigung, in Kombination mit der sportlichen Laufbahn); 2026; Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität); Belgien

Traditionelle Sportarten

Schlussfolgerungen des Rates; zweites Halbjahr 2026; irischer Ratsvorsitz

Europäisches Sportmodell

Studie zu den künftigen Entwicklungen, Gefahren und Chancen des europäischen Sportmodells; 2024–2027; Kommission und Mitgliedstaaten

Rechte der Athlet:innen

OMK-Gruppe

Schwerpunktbereich II: sozioökonomische und nachhaltige Dimension des Sports

Innovation und Digitalisierung

(ggf.) Gruppe interessierter Mitgliedstaaten und/oder Community of Practice im Rahmen von SHARE 2.0; Mitgliedstaaten und Europäische Kommission

Sportanlagen und Raumplanung im Sinne der Nachhaltigkeit

Community of Practice im Rahmen von SHARE 2.0; 2024–2027; Mitgliedstaaten und Europäische Kommission

Sporttourismus

- Gruppe interessierter Mitgliedstaaten (Peer-Learning-Aktivität); 2026; Österreich
- Schlussfolgerungen des Rates und Konferenz; erstes Halbjahr 2026; zyprischer Ratsvorsitz

Politikgestaltung und Investitionen in den Sport

Austausch bewährter Verfahren für Sport-Satellitenkonten auf der Grundlage des Berichts der Kommission; vollständig auf Freiwilligkeit beruhende nationale Berichte; 2024–2027

Stärkung der Resilienz des Sportsektors

Studie; 2024–2027; Europäische Kommission

Schwerpunktbereich III: Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität**Schaffung angemessener Möglichkeiten für Sport und körperliche Aktivität für alle Generationen**

(ggf.) Schlussfolgerungen des Rates und/oder Erörterung auf der Tagung der Generaldirektor:innen und/oder Beratungen im Rat; erstes Halbjahr 2026; zyprischer Ratsvorsitz

Psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Sport

(ggf.) Erörterung auf der Tagung der Generaldirektoren und/oder Konferenz und/oder Beratungen im Rat; erstes Halbjahr 2026; zyprischer Ratsvorsitz

Österreichische Position

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der Austausch mit diversen Stakeholdern im Rahmen des EU-Arbeitsplans für den Sport sind für Österreich von zentraler Bedeutung. Österreich begrüßt die Möglichkeit, im Jahr 2026 aktiv zur Umsetzung des EU-Arbeitsplans für den Sport beizutragen. Vorgesehen ist die Ausrichtung einer, seitens der EU geförderten, Peer-Learning-Aktivität zum Schwerpunktthema Sporttourismus, welche von 24. bis 26. Juni 2026 in Salzburg stattfinden soll. Eine enge thematische und inhaltliche Abstimmung mit dem zyprischen Ratsvorsitz soll dabei zur Schaffung von Synergien beitragen und die Kohärenz der gemeinsamen Arbeiten auf EU-Ebene stärken.

6.2 Erasmus+

Ziel

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Für das aktuelle Programm Erasmus+ stehen rund 26 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021–2027 zur Verfügung – davon sind 1,9 % für den Sport vorgesehen.

Aktueller Stand

Die Leitaktion 1 (Lernmobilität) ist seit dem Jahr 2023 dezentral von nationalen Agenturen für Erasmus+ umzusetzen. In Österreich wurde im April 2021 die OeAD-GmbH als nationale Agentur für das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps gegenüber der Europäischen Kommission benannt. Die Leitaktion 2 (Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen) und die Leitaktion 3 (Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) werden auch im Jahr 2026 für den Bereich Sport weiterhin von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission umgesetzt.

Die Europäische Kommission hat ihren ersten Vorschlag für die Erasmus+ Verordnung für die Programmperiode von 2028–2034 am 16. Juli 2025 vorgelegt. Der Verordnungsvorschlag wird derzeit von den EU-Mitgliedstaaten im zuständigen Bildungsausschuss beraten, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Kompromisstext zu erarbeiten.

Österreichische Position

Österreich begrüßt das Sportkapitel im aktuellen Erasmus+ Programm sowie die Möglichkeiten, die der Bereich der Lernmobilität für Personal im Breitensport mit sich bringt.

Österreich bringt sich für den Bereich Sport im Rahmen der Beratungen im Bildungsausschuss zur Erasmus+ Verordnung für die Programmperiode von 2028–2034 konstruktiv ein und setzt sich insbesondere für die Beibehaltung des Charakters des Erasmus+ Programms ein, wozu auch die grundlegende Bedeutung der Lernmobilität im Sport zählt, deren zentrales Ziel weiterhin die Förderung des Breitensports im europäischen Kontext bleiben soll.

7 Terminvorschau 2026

1. Halbjahr 2026

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
4.–5. Februar 2026	Treffen der EU-Sportdirektor:innen	Nikosia	Sport
5. Februar 2026	Housing Task Force EU-Kommission	Brüssel	Wohnen
5. März 2026	Think-thank experts meeting on cultural policy	Nikosia	Kultur
5.–6. März 2026	Informelles Treffen der EU-Kulturminister:innen	Nikosia	Kultur
23.–24. März 2026	TTE Rat – Telekom informeller Ministerrat	Nikosia	Telekom, Post
15.–16. April 2026	EU Sport Forum	Paphos	Sport
11.–12. Mai 2026	Hochrangige Konferenz zum Thema Wohnen	Nikosia	Wohnen
12. Mai 2026	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kultur, Medien und Sport
12. Mai 2026	High-level event “Twin It! Part II”	Brüssel	Kultur
9. Juni 2026	TTE Rat – Telekom Ministerrat	Luxemburg	Telekom, Post

2. Halbjahr 2026

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
Mitte 2026 (noch nicht festgelegt)	EU-Housing Summit	Noch nicht festgelegt	Wohnen
23.–30. September 2026	Europäische Woche des Sports		Sport
12.–13. Oktober 2026	TTE Rat – Telekom informeller Ministerrat	Noch nicht festgelegt	Telekom, Post
27. November 2026	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kultur, Medien und Sport
1. Dezember 2026	TTE Rat – Telekom Ministerrat	Brüssel	Telekom, Post

